

# **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Masterstudiengang Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft in Teilzeit (M.Sc.)**

**vom 13. Februar 2024  
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. November 2024**

## **Rechtsgrundlage:**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und 3 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 24. Oktober 2024 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft in Teilzeit beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau, Zulassungsvoraussetzungen, Online-Unterricht**

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft umfasst 6 Studiensemester in Teilzeit mit 90 Credits.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Zulassungssatzung geregelt.

Soweit Bewerberinnen oder Bewerber einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss von weniger als 210 Credits (jedoch mindestens 180 Credits) nachweisen, ist die Voraussetzung für das Anmelden der Masterarbeit der zusätzliche, individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation.

Betroffene Studierende müssen bis zum Ablauf der 4. Vorlesungswoche einen Termin zur Studienberatung bei der/dem zuständigen Studiendekan\*in vereinbaren. Die gewählte Option bzw. deren Kombination zur Erbringung des Nachweises der fehlenden Qualifikation wird in einer Zielvereinbarung mit der/dem zuständigen Studiendekan\*in festgehalten. Die Zielvereinbarung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen.

Der Nachweis kann nach § 2 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) durch die Optionen b. (Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten) und c. (Nachholen fehlender Credits) erbracht werden.

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 SPO-AT können Unterrichtsanteile und/oder Prüfungen/Prüfungsbestandteile einer Lehrveranstaltung/eines Moduls abweichend davon online, z.B. per Videokonferenz, angeboten werden.

Das Studienangebot wird in der Regel an zwei aufeinanderfolgenden Präsenztagen je Woche in der Vorlesungszeit realisiert. Davon zeitlich abweichende Lehre wird im Online- oder Hybrid-Format angeboten. Exkursionen, Workshops oder vergleichbare Formate werden mit einem Semester Vorlauf bekannt gegeben.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

### **1.2 Modulprüfungen**

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Die Studierenden melden sich selbst online in SELMA zu den Prüfungen an. Die Fristen sind in § 4 Abs. 2 SPO-AT festgelegt. Ausschließlich angemeldete Prüflinge sind zur Prüfungsteilnahme berechtigt.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.

Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann sie - auf Antrag - einmalig um einen Monat auf maximal 6 Monate verlängert werden.

Nach der Abgabe der Masterarbeit erfolgt die Anmeldung zur Verteidigung der Masterarbeit in SELMA mit der Abgabe der Terminvereinbarung. Die Verteidigung der Masterarbeit muss unverzüglich, spätestens im Semester nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Bei Fristversäumnis gilt die Verteidigung der Masterarbeit als nicht bestanden.

Die Verteidigung wird von zwei Prüfern abgenommen, in der Regel den Prüfern der Abschlussarbeit. Mindestens ein Prüfer muss hauptamtlicher Professor der HfWU sein. Die Verteidigung ist hochschulöffentlich und von den Prüfern je einzeln zu benoten; der Durchschnitt dieser Noten ist die Note der Verteidigung. Sie besteht aus einem Referat, das einschließlich der Diskussion mit den Prüfern 30 Minuten nicht überschreitet. Aus wichtigem Grund oder auf Antrag des Prüflings ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Masterarbeit und die Verteidigung können nur einmal wiederholt werden.

### **Legende**

CR	= Credits
D/E	= Veranstaltung kann auch in englischer Sprache stattfinden
ECTS	= European Credit Transfer System
eK	= E-Klausur
GM	= Gewichtung für Modulnote (in%)
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
Ma	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
O	= Modul wird Online durchgeführt
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= Schriftliche / zeichnerische Arbeit
SoSe	= Sommersemester
SPO-AT	= Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunde
WiSe	= Wintersemester
WM	= Wahlmodul

## 2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SW S	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
1	205-018	Einführung in die nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Introduction to sustainable Agricultural and Food Business</i>	6	4		StA		6	
	205-004	Umwelt- und Qualitätsmanagement <i>Environmental and Quality Management</i>	6	4		K 90		6	
	Gesamt Semester 1		12	8				12	
2	205-007	Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Innovations in Food and Agricultural Business</i>	6	4		StA		6	
	205-009	Methoden der Nachhaltigkeitsmessung und -bewertung <i>How to assess sustainability? - Methods and Tools</i>	6	4		K 90		6	
	Gesamt Semester 2		12	8				12	
3	205-003	Angewandte Forschungsmethodik <i>Applied Research Methods</i>	6	4		K 90		6	Teilmodul „Marktforschung“ nur in Präsenz
		Wahlmodul 1 <i>Elective 1</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
	Gesamt Semester 3		12	8				12	
4	205-008	Forschungsprojekt <i>Research Project</i>	12	4		StA		12	
		Wahlmodul 2 <i>Elective 2</i>	6	4		siehe Tabelle 2		6	
	Gesamt Semester 4		18	8				18	
5	205-015	Nachhaltigkeitsreporting und -controlling <i>Sustainability Reporting and Controlling</i>	6	4		StA		6	
	205-005	Internationale Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>International Food and Agricultural Business</i>	6	4		K 90		6	Teilmodul „Internationaler Agrarhandel“ nur in Präsenz
	Gesamt Semester 5		12	8				12	

6	210-001	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	20			Ma 5 Mo		20	
	210-002	Verteidigung der Masterarbeit <i>Defence of Master Thesis</i>	4			M 30		4	
	Gesamt Semester 6		24					24	
Gesamtstudium			90	40				90	

**Tabelle 2: Wahlmodule**

	Modul- nummer	Wahlmodule Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
	205-002	Bioökonomie <i>Bioeconomy</i>	6	4		StA		6	SoSe
	205-006	Unternehmensforschung <i>Operation Research</i>	6	4		M 15		6	SoSe
	205-010	Wissenstransfer und Beratung <i>Knowledge Transfer and Consulting</i>	6	4		K 60 + StA	50/50	6	WiSe
	205-011	Soziale und solidarische Landwirtschaft <i>Social and Solidary Agriculture</i>	6	4		K 90		6	WiSe
	205-016	Ernährungswirtschaft <i>Food Sector</i>	6	4		K 90		6	SoSe
	205-017	Innovation und Entrepreneurship für eine Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Innovation and Entrepreneurship for a Sustainable Agriculture and Food Business</i>	6	4		StA		6	WiSe

Gewählt werden können auch die Wahlmodule (Electives) des Masterstudiengangs International Management (siehe SPO IM) und die studiengangübergreifenden HfWU Module.

Weitere Module aus anderen Masterstudiengängen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss der Fakultät FAVM genehmigt werden.

### 3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

(2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. November 2024 tritt mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.